Reglement Mitgliederbeiträge

Version	1.0
Gültig ab	21.3.2025
Ersetzt Version vom	Alle bisherigen

Definition:

Die Mitgliederbeiträge werden für das Vereinsjahr durch die GV bestimmt und in diesem Reglement festgehalten.

Vereinsjahr:

Bei Erwachsenenriegen ist das Vereinsjahr gleich dem Kalenderjahr (1.1. – 31.12.). Bei den Jugendriegen entspricht das Vereinsjahr dem Schuljahr (Beginn nach den Sommerferien, Endet vor den Sommerferien). Kaufmännisch wird das Vereinsjahr im Kalenderjahr geführt.

Mitgliederbeiträge pro Vereinsjahr:

Mitgliederkategorie	**Beitrag**
Ehrenmitglieder	Fr. 0.-
Riegenleiter	Fr. 0.-
Vorstandsmitglied	Fr. 0.-
Passivmitglieder	Fr. 30.-
Aktivmitglieder (Erwachsenenriegen)	Fr. 150.-
Jugendliche:	
MUKI, KITU, Jugi, Mädchenriege	Fr. 120.-
Geräteturnen Grundschule	Fr. 120.-
Geräteturnen	Fr. 160.-

Befreiung der Beitragspflicht:

Der Vorstand kann, auf schriftlichen Antrag, Mitglieder von der Beitragspflicht teilweise oder ganz befreien.

Ab dem 25. Vereinsjahr kann ein Vereinsmitglied, auf Antrag der GV, für eine Beitragsbefreiung vorgeschlagen werden.